



HESSISCHER LANDTAG

18. 03. 2013

Kleine Anfrage

des Abg. Quanz (SPD) vom 31.01.2013

betreffend Weiterentwicklung des Grenzmuseums "Schiffersgrund"

und

Antwort

des Chefs der Staatskanzlei

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Moment stellen sich für die Weiterentwicklung des Grenzmuseums "Schiffersgrund" mehr Fragen, als dass bereits schlüssige Antworten vorliegen. So erscheint unklar, welche baulichen und inhaltlichen Konzeptionen weiter verfolgt werden sollen. Zuschüsse seitens der Gedenkstättenförderung durch den Bund sind bisher nur durch das Land Thüringen beantragt, nicht aber durch das Land Hessen. Es ist unsicher, ob das eingereichte Konzept alle Bedingungen erfüllt, um eine entsprechende Förderung zu erreichen. Bisher wurde die organisatorische Arbeit im Grenzmuseum "Schiffersgrund" vorwiegend ehrenamtlich durch den "Arbeitskreis Grenzinformati-on" geleistet. Zur Weiterentwicklung ist es notwendig, dass eine hauptamtliche Geschäftsführung diese Arbeit zumindest unterstützt.

Bisher zeigten sich die beiden Bundesländer Hessen und Thüringen verantwortlich für die Entwicklung, die Organisation und die Finanzierung des Grenzmuseums. Im Moment ist nicht ersichtlich, wie diese gemeinsame Verantwortung künftig gestaltet werden soll.

Vorbemerkung des Chefs der Staatskanzlei:

Nach diesseitiger Kenntnis gibt es keinen neuen Sachstand bezüglich des Antrags des Kultusministeriums Thüringen bei der Gedenkstättenförderung des Bundes, der von der Beantwortung der Kleinen Anfrage mit der Drucks. 18/6006 vom 16.10.2012 abweicht.

Die Landesregierung bekennt sich zur gemeinsamen Verantwortung für die Gedenkstätte mit dem Freistaat Thüringen und verweist auf die konstruktive Zusammenarbeit mit der ehrenamtlichen Führung der Gedenkstätte.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche konkreten Anträge für die bauliche Weiterentwicklung des Grenzmuseums liegen von dem "Arbeitskreis Grenzinformati-on" der Hessischen Landesregierung im Moment vor?

Der Sachstand zur baulichen Weiterentwicklung des Grenzmuseums "Schiffersgrund" ist unverändert zur Antwort der Hessischen Landesregierung vom 16. Oktober 2012 auf die Kleine Anfrage Drucks. 18/6006.

Demnach hatte der Vorstand des Arbeitskreises Grenzinformati-on mit Schreiben vom 14. Dezember 2011 und 10. Februar 2012 eine Zielplanung der Mahn- und Gedenkstätte "Schiffersgrund" an die Hessische Landeszentrale für politische Bildung gesendet. Darin wurden eine inhaltliche und bauliche Neuordnung der Gedenkstätte und eine mittelfristige Umsetzungs-planung für die Jahre 2013 bis 2015 beschrieben. Zu den weiteren Inhalten verweise ich auf die o.a. Antwort vom 16. Oktober 2012.

Die weitergehende Planung wurde zeitlich durch die Antragstellung des Arbeitskreises Grenzinformati-on und des Freistaates Thüringen bei der Gedenkstättenförderung des Bundes vom September 2012 überholt. Außer der bereits in der Antwort vom 16. Oktober 2012 dargelegten Informationen zu

der beim Bund zur Förderung angemeldeten Umbaumaßnahmen in einem Volumen von 160.000 € liegt nach Aussage der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung keine konkrete, aktuellere Neugestaltungs- und Bauplanung dieser Umgestaltungsmaßnahme vor. Auch der Staatskanzlei liegen keine weiteren offiziellen Anträge vor.

Frage 2. Wie sind diese Anträge vereinbar mit dem vom Land Thüringen eingereichten Förderantrag bei der Bundesregierung?

Eine abschließende Beurteilung der Vereinbarkeit der aktuell bei der Gedenkstättenförderung des Bundes beantragten Umgestaltungsmaßnahmen und früheren Anträgen zur baulichen Weiterentwicklung des Grenzmuseums "Schiffersgrund" ist aufgrund der noch ausstehenden Entscheidung des Bundes und der noch nicht vorliegenden Detailplanung nicht abschließend möglich.

Nach den vorliegenden Informationen zur jetzt geplanten Umgestaltung ist jedoch ersichtlich, dass die aktuell geplanten Maßnahmen (Beräumung des Geländes und Gestaltung eines Rundweges, Umsetzung der Container und Gestaltung eines neuen Eingangsbereichs, Herausstellung des tödlichen Fluchtversuches von Heinz-Josef G. und Konzeption eines Ausstellungsvorhabens zu seinem Schicksal) mit der früheren Ziel- und Maßnahmenplanung im Grundsatz vereinbar sind.

Ein grundlegender Unterschied besteht lediglich der Frage, ob ein Eingangs- und Besucherbereich, ein fester Neubau oder ein Neuarrangement der Container entstehen soll.

Wie bereits in der Antwort vom 16.10.2012 dargelegt, hat das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) auf Anfrage unterstrichen, dass die beim Bund angemeldete Maßnahme als in sich sinnvoll und abgeschlossen betrachtet werde. Weitergehende bauliche Maßnahmen, wie sie der Trägerverein anstrebe, würden - auch mit Blick auf die Folgekosten - längerfristig als finanziell nicht darstellbar angesehen. Allenfalls sei im Ergebnis des Realisierungsprozesses eine noch näher zu bestimmende Optimierung des Ausstellungsbereichs vorstellbar, wozu im weiteren Fortgang dann auch das Gespräch mit dem Land Hessen gesucht werde.

Frage 3. Das Land Thüringen hat im Landeshaushalt für 2013 80.000 € zur baulichen Weiterentwicklung von "Schiffersgrund" vorgesehen. Wie wird sich die Hessische Landesregierung zu einem möglichen positiven Bescheid zur Förderung durch die Bundesregierung verhalten?

Die Frage einer sinnvollen Unterstützung weitergehender Umgestaltungsmaßnahmen des Grenzmuseums "Schiffersgrund" kann aus Sicht der Hessischen Staatskanzlei zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der noch nicht erfolgten Entscheidung des Bundesministers für Kultur und Medien zum Förderantrag des Freistaates Thüringen und der sich daraus ergebenden Detailplanung der Umgestaltungsmaßnahmen nicht beantwortet werden. Sofern eine Förderung von Seiten des Bundes und des Freistaates Thüringen aufgrund des oben genannten Antrags erfolgt, wird das Land Hessen die genannte Summe, für dieses Projekt zur Verfügung stellen. Sollte es keine gemeinsame Projektförderung mit dem Bund und dem Freistaat Thüringen geben, steht der Betrag von 80.000 € grundsätzlich für eine Förderung zur Verfügung, sofern der Trägerverein Schiffersgrund ein genehmigungsfähiges Konzept vorlegen wird.

Frage 4. Welche konkreten Anforderungen an die konzeptionelle Weiterentwicklung stellt die Hessische Landesregierung an den "Arbeitskreis Grenzinformation"?

Den bereits in der Antwort der Hessischen Landesregierung vom 16. Oktober 2012 vorgetragenen fachlichen Empfehlungen der vom Freistaat Thüringen beauftragten Historikerkommission hat sich die Hessische Landesregierung in ihren fachlichen Stellungnahmen angeschlossen. Insbesondere die Beräumung der Anlage von dort nicht zugehörigen Ausstellungsobjekten (u.a. militärisches Gerät und Fahrzeuge), die Wiederherstellung des historischen Grenzabschnitts, eine Neukonzeption der Ausstellung und Schwerpunktsetzung auf die Fluchtgeschichte von Heinz-Josef G. gehören zu den Kernforderungen. Der Arbeitskreis Grenzinformation zeigt sich offen, diesen Empfehlungen nachzukommen. Die jetzt bei der Gedenkstättenförderung beantragten Umgestaltungsmaßnahmen stehen bereits im Einklang mit den gewünschten Veränderungen.

Frage 5. Wann ist mit dem Abschluss der Prüfung der Stellungnahme der "Hessischen Landeszentrale für politische Bildung" durch die Staatskanzlei zum vorgelegten Gestaltungskonzept des Grenz museums "Schiff lersgrund" zu rechnen?

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 3.

Frage 6. Welche Möglichkeiten und ggf. Alternativen sieht die Landesregierung, um

- a) die konzeptionelle und bauliche Weiterentwicklung voranzutreiben?
- b) Im laufenden Haushaltsjahr 2013 zusätzliche Mittel zur Förderung des Grenz museums zur Verfügung zu stellen?
- c) Zusätzliche hauptamtliche personelle Unterstützung bereit zu stellen?

Die im aktuellen Antrag des Freistaates Thüringen bei der Gedenkstättenförderung des Bundes vorgesehenen Maßnahmen beinhalten sinnvolle und in der Finanzierbarkeit und Nachhaltigkeit überschaubare Schritte zur baulichen und konzeptionellen Weiterentwicklung des Grenz museums "Schiff lersgrund". Eine Entscheidung des Bundes sowie eine detaillierte Planung sind Voraussetzungen für eine weitere fachliche Beurteilung von weitergehenden Möglichkeiten oder Alternativen.

Wiesbaden, 15. März 2013

Axel Wintermeyer